

Der Blaue Engel für emissionsarme Verlegeunterlagen für Bodenbeläge (DE-UZ 156)



Informationen für Hersteller und Handel

www.blauer-engel.de/uz156

- emissionsarm
- geringer Schadstoffgehalt

Verlässliche Orientierung für den nachhaltigen Einkauf

Der Blaue Engel – das Umweltzeichen der Bundesregierung – setzt seit 1978 unabhängig und glaubwürdig anspruchsvolle Maßstäbe für umweltfreundliche, gesunde sowie langlebige Produkte und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist Deutschlands bekanntestes Umweltzeichen. Damit nutzen Sie klare Wettbewerbsvorteile und den Vertrauensbonus, den das Umweltzeichen in der Wirtschaft und bei Verbraucherinnen und Verbrauchern genießt. Seine Glaubwürdigkeit und Kompetenz, seine objektiven Kriterien, seine institutionalisierte Vergabe und seine staatliche Verankerung steigern Ihren Unternehmens- sowie Markenwert.

Die Vorteile des Blauen Engel

Als Unternehmen können Sie mit dem Blauen Engel Ihr Umweltengagement und Ihre Produktverantwortung glaubwürdig darstellen und sich von Mitbewerbern abgrenzen. Mit dem Blauen Engel für emissionsarme Verlegeunterlagen für Bodenbeläge können Sie Verbraucherinnen und Verbrauchern zudem zeigen, dass Sie

- Schadstoff- und Geruchsprüfungen (optional) in unabhängigen Laboren durchführen lassen,
- Werkstoffe und Materialien verwenden, die die Umwelt weniger belasten.



© Sergej cash / shutterstock

Der versteckte Helfer für Ihre Wohnumwelt

Unter Bodenbelägen wie Laminat, Parkett oder Teppichböden werden Unterlagen verlegt, die den Trittschall dämmen, Unebenheiten des Unterbodens ausgleichen und ganz beiläufig auch noch Fußkälte reduzieren können. Der Blaue Engel zertifiziert emissionsarme Verlegeunterlagen aus den folgenden Materialien (auch in Mischungen):

- Holzfasern
- Kautschuk
- Kork
- Zellstoff
- Polyethylen
- Polystyrol
- Polyurethan

Verlegeunterlagen – vielseitig, schadstoffgeprüft und umweltfreundlich

So unterschiedlich wie die Materialien sind, so verschieden müssen auch die jeweils geltenden Umweltafordernungen des Blauen Engels sein. Daher beziehen sich die Anforderungen für das Umweltzeichen sowohl auf die bei der Herstellung eingesetzten Werkstoffe und Materialien, als auch auf die Nutzungsphase und die Entsorgung von gebrauchten Verlegeunterlagen sowie Verpackungen für den Transport von neuen Verlegeunterlagen. Emissionsarm müssen allerdings alle Verlegeunterlagen sein. Um einen gesundheitsschonenden Fußbodenaufbau zu garantieren, müssen alle Einzelkomponenten, vom Klebstoff bis zum Oberbelag einschließlich der Fugendichtstoffe, emissionsarm sein.

Kriterien: Worauf achtet der Blaue Engel bei Verlegeunterlagen?

- Strenge Grenzwerte für Emissionen
- Strenge Prüfung der Geruchseigenschaften
- Strenge Prüfung der Holzherkunft (bei Verlegeunterlagen aus Holzfasern)
- Ausschluss gefährlicher Stoffe, wie u.a. krebserregender Stoffe oder Stoffe mit nachhaltig negativen Wirkungen auf Gewässer
- Strenge Regulierung für Rezyklatmaterialien
- Vermeidung gesundheits- und umweltschädlicher Substanzen, z.B. durch
 - » Strenge Regulierung von Farbmitteln, Flammschutzmitteln und Treibmitteln,
 - » Ausschluss der Verwendung von Weichmachern (Phthalate, Organophosphate)
 - » Ausschluss kanzerogener N-Nitrosamine in natürlichen Materialien, wie z.B. in Kautschuk
 - » Strenge Anforderungen an Verlegeunterlagen aus Papier, wie z.B. die Anforderungen an Altpapiersorten, chemische Hilfsstoffe, Biozide und Konservierungsstoffe
 - » Ausschluss von Chlor, halogenierten Bleichchemikalien und biologisch schwer abbaubaren Komplexbildnern in Verlegeunterlagen aus Papier
- Ausschluss halogener organischer Verbindungen

Nachweisführung

Die Einhaltung aller Anforderungen muss entsprechend der Vergabekriterien nachgewiesen werden – beispielsweise durch Prüfberichte, anerkannte Zertifikate oder rechtsverbindliche Herstellererklärungen.

Beantragung, Zeichennutzung und Kosten

Die Beantragung und Vertragsschließung erfolgt bei der RAL gGmbH (E-Mail: umweltzeichen@ral.de, Tel.: +49 228 68895-190). Die Zeichennutzung ist begrenzt auf die Dauer der Laufzeit der Vergabekriterien. Die aktuellen Vergabekriterien haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Bei der Beantragung erhebt die Zeichenvergabestelle RAL gGmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 600 Euro. Das Jahresentgelt richtet sich nach dem Jahresumsatz des zertifizierten Produktes. Liegt der Umsatz beispielsweise bei 1 bis 2,5 Mio. Euro, so beläuft sich das Jahresentgelt auf 1.500 Euro. Weitere Informationen sind unter <https://www.blauer-engel.de/entgeltordnung> verfügbar.

Weitere Informationen: www.blauer-engel.de

März 2025



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

